

Pflegesatzrechner

Die Berechnung erfolgt gemäß der Preisliste vom 01. April 2022. Berechnen Sie die Kosten anhand des Pflegegrads einfach selbst!

Vollzeitpflege

Berechnung Vollzeitpflege für Pflegegrad 4	
Pflegesatz für allgem. Pflegeleistung	106,33 €
Einheitl. Eigenanteil am Pflegesatz (Pflegegrad 2 - 5)	47,98 €
Ausbildungsumlage	4,51 €
Investitionskosten	21,80 €
Unterkunft	17,82 €
Verpflegung	14,56 €
Kosten pro Tag	106,67 €
Monatliche Kosten (Tagessatz x 30,42 Tage) monatl. Eigenanteil für Bewohner/in:	3.244,90 €

Dieser Eigenanteil ist durch eigenes Einkommen oder Vermögen zu zahlen.

Falls das Einkommen bzw. Vermögen nicht ausreicht, kann Sozialhilfe in Anspruch genommen werden. Hier muss der Antrag beim Sozialamt noch vor dem Einzug gestellt werden, da keine rückwirkende Zahlung erfolgt. Bei privat versicherten oder behilfeberechtigten Bewohnern werden die Zuzahlungen der Pflegekassen anders berechnet. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Pflegekasse.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege Pflegegrad 4

Berechnung Kurzzeit- und Verhinderungspflege	
Investitionskosten	21,80 €
Unterkunft	17,82 €

Verpflegung	14,56 €
Pflegeentgelt	106,33 €
Ausbildungsumlage	4,51 €
Kosten pro Tag	165,02 €

Kostenübernahme bei Kurzzeitpflege Pflegegrad 4

Nur bei Einstufung in Pflegegrad 2 - 5:

Bei der Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse in der Regel die Kosten für den pflegebedingten Aufwand, jedoch nur bis zu einem Betrag von max. 1.774,- Euro, bzw. max. 1.612,- Euro für die Verhinderungspflege (VHP)

Max. Kostenübernahme der Pflegekasse bei Kurzzeitpflege	
Pflegebedingter Aufwand	110,84 €
Ermöglicht eine Aufenthaltsdauer bis zu	16 Tage

Max. Kostenübernahme der Pflegekasse für Verhinderungspflege	
Pflegebedingter Aufwand	110,84 €
Ermöglicht eine Aufenthaltsdauer bis zu	14,5 Tage

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten (54,18 € pro Tag) sind vom Bewohner/Angehörigen zu tragen.